

Die Bundestagsfraktionen gewähren sich Millionenzuschüsse und verstoßen dabei gegen die Verfassung

Hundertfacher Rechtsbruch

VON HANS HERBERT VON ARNIM

In über 60 Jahren Parteiherrschaft kann sich manche zunächst lässliche Praxis zum eklatanten Missbrauch auswachsen, besonders dort, wo die Politik in eigener Sache entscheidet. So haben die Fraktionen des Bundestags ihre „Zuschüsse“ seit 1950 ver-450-facht. Zusammen mit den Fraktionen der Länder bekommen sie inzwischen jährlich rund 200 Millionen Euro vom Staat, mehr als die Parteien, die „nur“ 133 Millionen erhalten. In Bayern, in Thüringen und im Saarland genehmigten sie sich erst kürzlich einen Zuschlag von fast 50 Prozent.

Die Fraktionen können sich ihre Mittel eben selbst bewilligen, sie in schöner Eintracht vor der Öffentlichkeit verbergen und alle möglichen Kontrollen unterlaufen. Wer würde, wenn er einen geheimen Geldhahn im Keller wüsste, den er nur aufzudrehen brauchte, nicht irgendwann schwach?

Die Geldschwemme verführt die Fraktionen dazu, ihren Funktionären im Bund und in fast allen Ländern Extragehälter in Millionenhöhe zu zahlen, obwohl solche Zulagen nach ständiger Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts verboten sind. Nur für Parlamentspräsidenten, ihre Stellvertreter und Fraktionsvorsitzende



» Wer würde, bei einem Geldhahn, den er nur aufzudrehen brauchte, nicht schwach werden? «

sind sie – auf Grund der hervorgehobenen Stellung – ausnahmsweise zulässig. Ansonsten ist die Bezahlung der Abgeordneten von vornherein so bemessen, dass sie auch die Wahrnehmung besonderer Funktionen in Parlament und Fraktion mit abgilt.

Doch das Recht wird hundertfach gebrochen und die Zahl der üppig dotierten Stellen aufgebläht: Allein

die Unions- und die SPD-Bundestagsfraktionen haben zehn parlamentarische Geschäftsführer, 19 stellvertretende Fraktionsvorsitzende und 42 Sprecher von Arbeitsgruppen.

Aus schlechtem Gewissen macht das Fraktionsestablishment ein großes Geheimnis um das Zulagenunwesen. Obwohl es um Steuergeld geht, geben gerade die größten Sünder wie die Unions- und SPD-Fraktionen im Bund und in Bayern selbst auf Anfrage der Presse keine Auskunft. Demokratische Transparenz sieht anders aus.

Diesen Verstoß begeht nicht irgendwer, sondern die höchsten demokratischen Organe unseres Landes. Das ist Verfassungsbruch.

Es ist höchste Zeit, wirksam gegenzuhalten. Den in eigener Sache entscheidenden Fraktionen können wohl nur eine problemorientierte Staatswissenschaft, eine kritische Öffentlichkeit, die Rechnungshöfe und die Verfassungsgerichte gemeinsam Grenzen setzen. ■

HANS HERBERT VON ARNIM, 71, ist Verfassungsrechtler und Parteienkritiker. Sein aktuelles Buch trägt den Titel „Der Verfassungsbruch“.